



ERZBISTUM
BERLIN

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES
ORDINARIAT

Der Generalvikar

GV 00081/2020
pmk / sp / 96-01-05

Berlin, 13.03.2020

**Rundschreiben Erzbistum Berlin Nr. 06/2020
Corona-Virus (betrifft Gottesdienste und Veranstaltungen)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch und gerade in Zeiten von Verunsicherung und Not hat die Kirche ihren pastoralen Auftrag zu erfüllen. Deshalb ist es wichtig, dass Haupt- und Ehrenamtliche sich vor Ansteckung schützen, um weiterhin den pastoralen Dienst ausüben zu können.

Im Folgenden geben wir Ihnen Ratschläge und Anweisungen für Gottesdienste und Veranstaltungen angesichts der Verbreitung des sog. Corona-Virus sowie Empfehlungen für pastorales Handeln in dieser Situation.

Im Einzelnen - und in Ergänzung zu den bereits am 27. Februar versandten Hinweisen – gelten folgende Regelungen:

- Die Verpflichtung zur Mitfeier der Heiligen Messe an Sonn- und Feiertagen ist bis auf weiteres aufgehoben. Auf der Internetseite des Erzbistums werden zu Sonn- und Feiertagen jeweils biblische Texte, Impulse und Hinweise auf Rundfunk- und Fernsehübertragungen veröffentlicht.
- Alle Vorgaben der jeweils zuständigen öffentlichen Stellen – insbesondere Gesundheitsbehörden, Landesregierungen von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bzw. Senat von Berlin, Kommunen, Robert Koch-Institut – sind regelmäßig zu verfolgen und umzusetzen.
- Alle Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden sind abzusagen.
- In Gottesdiensten soll nicht gesungen, nicht die Mundkommunion gespendet und auf den Friedensgruß verzichtet werden.
- Veranstaltungen, die nicht unbedingt notwendig sind, sollten verlegt werden. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, die sich an Senioren richten, da sie stärker gefährdet sind. Bitte

Postfach 04 04 06
10062 Berlin
Telefon +49 30 32684-405
Telefax +49 30 326847405
Generalvikar@erzbistumberlin.de

versuchen Sie, insbesondere mit Senioren individuell in Verbindung zu bleiben. Die Gemeinden sollten im Rahmen der ehrenamtlichen Möglichkeiten Dienste für Hilfsbedürftige anbieten (beispielsweise Unterstützung beim Einkaufen).

- Kinder- und Familiengottesdienste sollten vorübergehend nicht gefeiert werden, da infizierte Kinder die Symptome nicht zeigen, aber den Virus übertragen können.
- Solange Kitas und Schulen geöffnet sind, können Kinderkatechesen angeboten werden. Es bleibt den Eltern überlassen, ob sie als Vorsichtsmaßnahme ihre Kinder freistellen. Dies gilt auch für Veranstaltungen mit Jugendlichen.

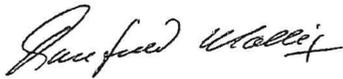
Wenn Sie Ausrichter einer pastoralen Veranstaltung sind und Fragen haben, wenden Sie sich bitte an corona@erzbistumberlin.de.

Die Schulen und die Muttersprachlichen Gemeinden erhalten gesonderte Anschreiben. Bei Fragen können Schulen sich an den Bereich Bildung im Erzbischöflichen Ordinariat wenden.

Anliegen der aufgeführten Anweisungen und Ratschläge ist, Menschen zu schützen. Es handelt sich um Vorsichtsmaßnahmen, um die Gefahr einer Ansteckung zu verringern.

Für die österliche Bußzeit wünsche ich Ihnen Gottes Segen und Gesundheit.

Mit herzlichen Grüßen



P. Manfred Kollig SSCC
Generalvikar